Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5134**

19. Wahlperiode 18.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4707 –

Die „Neuen deutschen Medienmacher“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. September 2018 findet in Berlin eine Veranstaltung des Vereins „Neue deutsche Medienmacher“ mit dem Publizisten Sascha Lobo statt, bei der der objektive, neutrale Qualitätsjournalismus in Frage gestellt werden soll. Auf der Webseite des 2009 gegründeten Vereins wird unter der Überschrift „Neutral berichten – geht das noch?“ erklärt: „Qualitätsjournalismus bedeutet für viele immer noch: objektiv zu berichten, ohne zu werten. Doch seit immer mehr Rechtspopulisten politisch relevant werden, sollte das Grundverständnis von gutem Journalismus vielleicht überdacht werden“ (www.neuemedienmacher.de/neutral-berichten-geht-das-noch-berliner-ndm-salon-am-26-september-mit-sascha-lobo/).

Lobo selbst formuliert: „Die klassisch-journalistische Trennung von Berichterstattung und Meinung in Zeiten des autoritären Backlash funktioniert nicht mehr“ (Quelle: www.neuemedienmacher.de/neutral-berichten-geht-das-noch-berliner-ndm-salon-am-26-september-mit-sascha-lobo/).

An anderer Stelle erklären die neuen deutschen Medienmacher im Widerspruch dazu: „Als Journalistinnen und Journalisten arbeiten wir jeden Tag mit unserem Handwerkszeug, der Sprache. Unsere Berichte sollten möglichst wertfrei, korrekt und präzise die Sachverhalte wiedergeben“ (Quelle: https://glossar.neuemedienmacher.de/).

Das Bundeskanzleramt hat den Verein „Neue deutsche Medienmacher“(NdM), der auch von den Open Society Stiftungen des Aktivisten George Soros unterstützt wird, 2017 mit 577 918,08 Euro und 2018 mit 453 394,54 Euro unterstützt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3784 hervor.

Laut Webseite werden die NdM auch vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundeszentrale für politische Bildung und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt (Quelle: www.neuemedienmacher.de/partner/).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2376 geht hervor, dass der Verein NdM im Jahr 2016 118 737 Euro und im Jahr 2017 101 691 Euro vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten hat. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration förderte verschiedene Projekte des Vereins zwischen 2013 und 2017 mit insgesamt 826 043,70 Euro.

Außerdem wurden die Neuen deutschen Medienmacher vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ mit der Koordination der nationalen Umsetzung des sogenannten No Hate Speech Movement beauftragt und entsprechend gefördert (Quelle: www.neuemedienmacher.de/projekte/no-hate-speech-movement/).

Die zweite Vorsitzende des Vereins NdM Ferda Ataman sorgte durch provokative Aussagen über den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer dafür, dass dieser dem 10. Integrationsgipfel am 13. Juni 2018 fernblieb. Bundesminister Horst Seehofer hatte dazu erklärt: „Ich kann an einem Integrationsgipfel nicht teilnehmen, wenn eine Teilnehmerin meine Strategie für Heimat in einem Artikel […] mit dem Heimat-Begriff der Nationalsozialisten in Verbindung bringt“ (Quelle: www.focus.de/politik/deutschland/debatte-um-heimat-begriff-sie-soll-grund-fuer-seehofers-gipfel-absage-sein-jetzt-aeussert-sich-ataman-zu-vorwuerfen_id_9092620.html).

In einem Kommentar für die Tageszeitung „DER TAGESSPIEGEL“ von September 2017 erklärt Ferda Ataman unter anderem: „Die AfD ist eine rechtsradikale Partei“ und „Das völkische Weltbild der Partei sei im 21. Jahrhundert nicht mehr tragbar“ (Quelle: https://causa.tagesspiegel.de/kolumnen/wechselnden-experten-1/die-afd-ist-eine-rechtsradikale-partei.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt das Interesse der AfD-Fraktion am medialen Diskurs über Migration und Integration zur Kenntnis.

Die Bundesregierung unterstützt finanziell weder die Vereinsarbeit des Vereins „Neue deutsche Medienmacher e. V.“ noch die genuinen Anliegen der anderen in der Kleinen Anfrage unter Frage 9 namentlich aufgeführten Vereine, Verbände sowie die Open Society Foundations. Seitens der Bundesregierung erfolgt auch keine Einflussnahme auf die Willensbildung und auf Vorhaben der benannten Vereine, Verbände bzw. der Open Society Foundations.

Förderungen, für die der Verein „Neue deutsche Medienmacher“ (NdM) sowie andere namentlich aufgeführte Vereine und Verbände als Träger von Fördermaßnahmen von der Bundesregierung ausgewählt wurden bzw. für die Durchführung konkreter Projekte Zuwendungen erhalten haben bzw. erhalten, erfolgten und erfolgen durchweg zweckgebunden im Rahmen der in den Koalitionsverträgen der 18. und 19. Legislaturperiode vereinbarten Handlungsaufträge für die Bundesregierung, auf gesetzlicher Grundlage (z. B. § 93 des Aufenthaltsgesetzes) und einer jeweiligen Auswahl nach Eignung und Leistung.

In Bezug auf die in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage zitierten personifizierten Äußerungen bzw. Reaktionen betont die Bundesregierung, dass für sie die in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes verankerte Meinungs- und Medienfreiheit bindend ist, eine Zensur findet nicht statt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1. a) Ist die Bundesregierung wie der Verein NdM der Ansicht, dass „das Grundverständnis“ journalistischer Objektivität und Neutralität „überdacht werden“ muss?

   b) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass hier im Sinne parteipolitischer Interessen einem wertenden und parteiischen Journalismus das Wort geredet werden soll?

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet.

Bei der in der Vorbemerkung der Fragesteller benannten Veranstaltung handelte es sich um eine Veranstaltung des Vereins Neue deutsche Medienmacher e. V. für die Zielgruppe von Journalistinnen und Journalisten sowie bei den angeführten Aussagen um journalistische Meinungsäußerungen, die die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Meinungs- und Pressefreiheit nicht bewertet.

Im Hinblick auf journalistische Standards respektiert und unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsfreiheit den Ansatz der Selbstregulierung u. a. durch den Deutschen Presserat auf der Grundlage der Publizistischen Grundsätze (Pressekodex). Beide Fragen betreffen die inhaltliche Diskussion über diese selbstregulatorischen Publizistischen Grundsätze, zu denen die Bundesregierung keine Stellung nimmt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Aus welchen Gründen finanziert die Bundesregierung den Verein Neue deutsche Medienmacher?

   Welches Anliegen verfolgt die Bundesregierung mit dieser Unterstützung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wie hoch lagen insgesamt die Unterstützungszahlungen der Bundesregierung an den Verein Neue Deutsche Medienmacher seit seiner Gründung im Jahr 2009 (bitte chronologisch nach Jahr, Höhe und Zweck der Zuwendungen aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Der Verein Neue Deutsche Medienmacher e. V. hat seit seiner Gründung seitens der Bundesregierung keine Unterstützungsleistungen für Vereinszwecke erhalten. In Bezug auf Zuwendungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Wurde der Verein Neue deutsche Medienmacher zwischen 2017 und 2018 vom Auswärtigen Amt, dem Bundesfamilienministerium, dem BAMF, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration finanziell unterstützt?

   a) Wenn ja, in welcher Höhe lagen die finanziellen Zuwendungen der jeweiligen Stellen?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Der Verein Neue Deutsche Medienmacher e. V. hat seit seiner Gründung seitens der Bundesregierung keine Unterstützungsleistungen für Vereinszwecke erhalten. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Als Träger von Maßnahmen erhielt der Verein folgende Zahlungen:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2018 184 903,20 Euro für die Durchführung von zwei Modellprojekten ausgezahlt.
- Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Zusammenarbeit bei verschiedenen Projekten insgesamt 52 552,90 Euro ausgezahlt.
- Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrug die Fördersumme im Jahr 2017 300 048,77 Euro; für das Jahr 2018 ist dagegen eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des entsprechenden Haushaltsjahres möglich.

In Bezug auf Zuwendungen zwischen 2017 und 2018 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

b) Wenn ja, warum fand die Angabe dieser Finanzierung keinen Eingang in die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3784?

Die als Referenz benannte Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/3784 enthält diesbezüglich aus Sicht der Bundesregierung korrekte Angaben.

Das vom Auswärtigen Amt (AA) geförderte Projekt entsprach nicht den auf der genannten Bundestagsdrucksache 19/3590 aufgeführten Kriterien.

Ebenso entsprachen die vom BMFSFJ geförderten Projekte nicht den auf der genannten Bundestagsdrucksache 19/3590 aufgeführten Kriterien.

Der Verein ist bzw. war Kooperationspartner und Auftragnehmer der BpB. Die damalige (und vorliegende) Kleine Anfrage fragte bzw. fragt nach „finanzielle Hilfen“, „geförderten Organisationen“ und „Höhe von Zuwendungen“. Die BpB förderte und fördert die Neuen deutschen Medienmacher e. V. jedoch nicht im Rahmen von Zuwendungen im Sinne von § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

c) Weshalb fanden die finanziellen Zuwendungen des BAMF und des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (wie Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, s. Vorbemerkung ausgewiesen sind) keinen Eingang in die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3784?

Die finanziellen Zuwendungen durch das BAMF und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration an den Verein Neue deutsche Medienmacher e. V. für die betreffenden Jahre wurden in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2376 genannt. Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3590 hin wurde die Förderung nicht genannt, da sich die Kleine Anfrage im Schwerpunkt mit „Seenotrettung“ bzw. „Einschleusen von Ausländern“ beschäftigte und daher kein Sachzusammenhang besteht.

5. In welcher Höhe lagen bisher die Förderungen des Vereins NdM durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Aus welchem Grund entschloss sich die Bundesregierung, ausgerechnet diesen Verein mit der „Koordination der nationalen Umsetzung des sogenannten No Hate Speech Movement“ zu beauftragen?

   a) Was qualifiziert den Verein NdM dazu, im Sinne der Bundesregierung über sogenannte Hassrede zu informieren und dagegen vorzugehen?

Die Fragen 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 26. August 2016 auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Erika Steinbach auf Bundestagdrucksache 18/9476 verwiesen.

   b) Macht sich die Bundesregierung die Aussagen der zweiten Vorsitzenden des Vereins Ferda Ataman mit Bezug zu Bundesinnenminister Horst Seehofer zu eigen?

   c) Macht sich die Bundesregierung die Aussagen Ferda Atamans mit Bezug zur AfD zu eigen?

Die Fragen 6b und 6c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

   d) Findet die Bundesregierung es vertretbar, dass der von ihr finanziell unterstützte Verein NdM im Sinne der Regierungsparteien CDU und SPD parteipolitische Angriffe gegen die Oppositionspartei AfD durchführt?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie den Verein Neue deutsche Medienmacher e. V. nicht unterstützt und es sich bei dem Verein nicht um eine politische Partei handelt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird im Übrigen verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 gemeinsame Projekte zusammen mit der Open Society Foundation durchgeführt, finanziert oder unterstützt?

   Wenn ja, welche Projekte wurden gefördert, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

8. Welche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2018, die auch von der Open Society Foundation unterstützt werden (bitte chronologisch und nach Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen belastbaren Erkenntnisse der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGO’s) durch die Open Society Foundations vor. Insofern ist eine Beantwortung nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Welche Programme oder Projekte hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 in welcher Höhe finanziell unterstützt, an denen folgende Vereine und Organisationen beteiligt waren: Ärzte ohne Grenzen, Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Clinton Foundation, Correctiv, European Center for Press & Media Freedom, European Civil Liberties Union, European Council on Foreign Relations, European Stability Initiative, Global Investigative Journalism Network, Human Rights Watch, Ichbinhier, Internationale Organisation für Migration, Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Investigate Europe, journalismfund.eu , journalists.network, Jugend rettet, Mediendienst Integration, Migrant Offshore Aid Station, Mission Lifeline, netzpolitik.org, Netzwerk Recherche, No Border Network, Proactiva Open Arms. re:publica, Reconquista Internet, Reporter ohne Grenzen, Save the Children, Sea-Eye, Sea Watch, SOS Mediterranée, Transparency International (bitte chronologisch für jede Organisation und nach Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung werden die in Anlage 3 aufgeführten Programme und Projekte mitfinanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass umfassende und abschließend belastbare Erkenntnisse über Drittmittelgeber nicht vorliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

Frage 3

Oberste Bundesbehörde	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Zweck der Zuwendung**
	- in T€ -										
IntB					12		17				Mentoring für Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund
IntB								76	97	135	Traineeprogramm für Journalisten mit junger und älterer Einwanderungsgeschichte
IntB								136	476	804	Informationsplattform für Flüchtlinge (Handbook Germany)
IntB							9	19			Teilfinanzierung Bundeskongress / Regionalkongress „neue Deutsche Organisationen“
IntB								25	15		Teilfinanzierung Regionalkongresse „neue deutsche Organisationen“
AA									15		Kooperation mit BMFSFJ zur nationalen Umsetzung der „No Hate Speech“-Kampagne des Europarats
BMFSFJ								235	254		Projekt Nationale Umsetzung der Kampagne „No Hate Speech“ des Europarates 2016 -2017 (Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des entsprechenden Haushaltsjahres möglich.)
BMFSFJ									46		Erstellung eines Dossiers zur Abbildung der Diskussionen zu Gleichstellungsdaten (Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des entsprechenden Haushaltsjahres möglich.)

Anlage 2

Frage 7

Oberste Bundesbehörde	**2017**	**2018**	**Projekte**	**Begründung**
	- in T€ -			
BMFSFJ	102		Nicht ohne meinen Glauben	Es wird auf die Antwort der Bundesregierung – BT-Drs. 19/1012 – auf Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – BT-Drs. 19/744 – „Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ verwiesen.
Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des entsprechenden Haushaltsjahres möglich.				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 3

Frage 9

Oberste Bundes-behörde	Beteiligung welches Vereins oder welcher Organisation	Programme oder Projekte	2017	2018
			- in T€ -	
IntB	Amadeu Antonio Stiftung	Workshops im Rahmen der Bundeskonferenz 2017	6	
IntB	Rat für Migration e. V.	Mediendienst Integration	181	181
AA	Amadeu Antonio Stiftung	Wanderausstellung „Germany after 1945“		16
AA	Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF)	restart democratic discourse – Verbesserung der Medienkompetenz von Medienmitarbeitern und Öffentlichkeit		79
AA	International Organization for Migration (IOM)	Kommunikationsmaßnahmen zur Reduzierung von irregulären Migranten – Aufklärungskampagne in der Elfenbeinküste vor den Folgen irregulärer Migration	486	
AA	IOM	Aufklärungskampagne „Aware Migrants“ in Westafrika	1.180	
AA	IOM	Global Migration Data Portal – Phase II	115	90
AA	IOM	Enhancing Land and Sea Border Data Systems in Nigeria	220	597
AA	IOM	Fostering Return Assistance (FORAS) (Enhanced pre-return Assistance)	291	689
AA	IOM	Consolidate Direct Assistance and Assisted Voluntary Return and Reintegration services in Egypt (CARE)	305	1.029
AA	IOM	Comunity Stabilization Initiatives in Nothern Niger (COSINN)	443	1.297
AA	IOM	Support for Documentation of undocumented Afghans residing in Pakistan	500	
AA	IOM	Supporting the Rollout of Nigeria's National Biometric Identification Card (NBIC) for Intra-ECOWAS Travel and Biometric Registration of Foreign Nationals in Nigeria (NBIC-REG Nigeria)	536	656
AA	IOM	Promoting Peace and Stability for IDP, migrant and local host communities in Libya	2.370	426
AA	IOM	Community Policing in Return Areas in Iraq	2.569	692
AA	IOM	Unterstützung des Nationalen Programms zur Rehabilitierung und sozio-ökonomischen Reintegration ehemaliger Kämpfer und Kämpferinnen in Baidoa und Kismayo	3.745	2.500
AA	IOM	Global Migration Data Portal – Phase III		98
AA	IOM	EUTF-IOM Initiative for the Protection and Reintegration of Returnees in Africa in 13 countries in Sahel and Lake Chad region and Libya	30.000	10.000
AA	IOM	Unterstützung der Familienzusammenführung syrischer Flüchtlinge	1.576	
AA	IOM	Unterstützung der Familienzusammenführung syrischer Flüchtlinge	1.218	
AA	IOM	Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige afghanische Rückkehrer aus Pakistan (grenzüberschreitende Rückkehr und Reintegration)	900	
AA	IOM	Auslandskommunikation Flucht und Migration – Aufklärungskampagne in der Elfenbeinküste vor den möglichen Folgen irregulärer Migration		250
AA	IOM	Auslandskommunikation Flucht und Migration – Kommunikationskampagne mit Rückkehrern in Irak und Afghanistan		178
AA	IOM	MIGRAKTION – Assisted Voluntary Return and Reintegration for vulnerable migrants from Niger and reintegration and community strengthening in the Zinder region	1.049	679
AA	IOM	Mental health and psychosocial support and resilience building for conflict-induced displaced populations in the northeast of Nigeria	889	
AA	IOM	Community stabilization for high-risk communities in Ndele, CAR		300
AA	IOM	Strengthening community policing in Iraq – Phase II	2.850	1.331
AA	IOM	Mehrjährige Basisnothilfe für vulnerable Binnenvertriebene, die vor akuter Gewalt in Irak geflohen sind	9.000	3.000
AA	IOM	Humanitäre Hilfe Reg. Entwicklungsländer nicht aufteilbar	128	87

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Oberste Bundesbehörde	Beteiligung welches Vereins oder welcher Organisation	Programme oder Projekte	2017	2018
			- in T€ -	
AA	IOM	Unterkünfte und essentielle Hilfsgüter für Binnenvertriebene in Nigeria, Aufbau humanitärer Hubs	2.572	700
AA	IOM	Wasser-, Sanitär-, Hygiene- und Ernährungsunterstützung, Gesundheitsversorgung, Schutzmaßnahmen für vulnerable Migranten in Jemen	5.800	500
AA	IOM	Datensammlung und -analyse zu Flucht- und Migrationsbewegungen	1.584	549
AA	IOM	Datensammlung und -analyse zu Flucht- und Migrationsbewegungen		500
AA	IOM	Programme for human security and stabilization (PHSS) in Kenya – phase III; Reintegrationshilfe für aus dem Ausland zurückgekehrte Kämpfer oder ehemalige Mitglieder innerstaatlicher bewaffneter Gruppen in den Provinzen Mombasa, Kwale und Kilifi sowie Deradikalisierung für von Radikalisierung bzw. Anwerbung durch bewaffnete Gruppen bedrohte Jugendliche	150	150
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Save cities for adolescent girls	127	
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Katastrophenvorsorge und Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall in Nordkorea	10	
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Stärkung von Katastrophenvorsorge, Risikominderung und Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene in Gemeinden und Schulen auf den Philippinen	393	
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Stärkung und Unterstützung bei kinderzentrierter Katastrophenvorsorge in Luzon, Visayas und Mindanao, Philippinen	500	411
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Ernährungshilfe für vulnerable Kinder, werdende und stillende Mütter in Jemen	1.425	683
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene, Gesundheit, Ernährung für somalische Binnenvertriebene und Rückkehrer in Banadir, Somalia	1.178	800
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygienenothilfe, Ernährung in Dürreregionen in Somaliland	1.600	1.000
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Medizinische und psychosoziale Notfallhilfe in Gaza und Westjordanland	625	389
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Kinderschutzmaßnahmen, Bereitstellung essentieller Haushaltsgegenstände und psychosoziale Unterstützung in gesicherten Räumen für burundische Flüchtlinge in Tansania	800	400
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Nahrungsmittelhilfe durch Unterstützung landwirtschaftlicher Aktivitäten und Bargeldhilfen im Rahmen der Syrienkrise	267	401
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene, Gesundheit, Ernährung, Schutz für somalische Binnenvertriebene und Dadaab-Rückkehrer, Somalia	603	1.072
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Verbesserung Zugang zu Wasser, Sanitäranlagen und Hygiene für vertriebene Bevölkerungsgruppen in Kachin und im nördlichen Shan-Staat, Myanmar		145
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Nothilfe in der Rohingya-Krise in Bangladesch	636	599
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Building Capacity of Child Rights Governance Actors in AFG	190	
AA	Save the Children Deutschland e. V.	Stärkung der Kapazität und Handlungsfähigkeit von Kinderrechtsakteuren in den Provinzen Faryab und Kabul, Afghanistan		102
AA	Fundación de Apoyo Infantil – Save the Children	Notfallhilfe Erdbeben Morelos und Puebla	50	
AA	Transparency International e. V.	Sharaka: Fostering Public Finance Integrity and Asset Recovery, and Empowering People, Groups and Communities for a Corruption-Free MENA Region	616	
AA		Speaking up against corruption in South Eastern Europe	36	
AA		Supporting citizens in fighting corruption in the Western Balkans	182	231
AA	Transparency International Hungary	Mentorprogramm für investigative Journalisten	4	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Oberste Bundesbehörde	Beteiligung welches Vereins oder welcher Organisation	Programme oder Projekte	2017	2018
			- in T€ -	
AA	Transparency International Latvia	Transparency and Anti-Corruptions Summer School 2017 – Sommerschule für junge Erwachsene mit Ziel der Stärkung der Korruptionsbekämpfung	5	
AA	Transparency International Latvia	Transparency and Anti-Corruptions Summer School 2018 – Sommerschule für junge Erwachsene mit Ziel der Stärkung der Korruptionsbekämpfung		19
BMJV	Amadeu-Antonio-Stiftung / Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft; Jena	Fachtagung „Gewalt gegen Minderheiten“ – Internationale Perspektiven und Strategien zum Umgang mit Hasskriminalität“		7
BMU	Transparency International	Integrität von Klima-Governance: Klima und Klimafinanzierung vor Korruption schützen	766	426
BMFSFJ, Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Amadeu Antonio Stiftung	Rechtsextremismus und Gender	300	
BMFSFJ, Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Amadeu Antonio Stiftung	Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	138	
BMFSFJ, Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Amadeu Antonio Stiftung	Debate – für digitale demokratische Kultur	180	
BMFSFJ, Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Amadeu Antonio Stiftung	Civic.net – Aktiv gegen Hass im Netz	43	
BMFSFJ	Save the Children Deutschland e. V.	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen	343	
BMZ	Reporter ohne Grenzen	Media Ownership Monitor (MOM) – zweite Implementierungsphase, Aufstockungsantrag Mexiko	100	
BMZ	Reporter ohne Grenzen	Media Ownership Monitor (MOM) – zweite Implementierungsphase / Regional NA	500	
BMZ	Reporter ohne Grenzen	Media Ownership Monitor (MOM) – dritte Implementierungsphase / Regional NA		500
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Resilienz durch Arbeitsmarktintegration, soziale Sicherung und Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung für Binnenvertriebene und vulnerable Gruppen / Somalia	2.500	
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Für eine gemeinsame Zukunft: Gemeindebasierte Kinderschutzmechanismen und Bildungsangebote für konfliktbetroffene Kinder und ihre Familien / Irak		3.000
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Förderung von Resilienz, landwirtschaftlichem Wiederaufbau und grüner Technologie in Gaza / Palästinensische Gebiete	2.900	
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Schutz und Förderung von vulnerablen syrischen und türkischen Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Istanbul / Türkei	2.955	
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Schaffung von Einkommensperspektiven für vulnerable syrische und jordanische Frauen und Männer in Jordanien	2.000	
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	Gemeinsam Lernen: Verbesserter Zugang zu gemeindebasierter Bildung für konfliktbetroffene Kinder aus Rückkehrer-, Vertriebenen- und Gastgemeinden in Kunduz, Afghanistan		508

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Oberste Bundes-behörde	**Beteiligung welches Vereins oder welcher Organisation**	**Programme oder Projekte**	**2017**	**2018**
			- in T€ -	
BMZ	Save the Children Deutschland e. V.	„Stark durch Entfaltung am Dritten Ort“: Förderung von gemeinschaftlichem Lernen und sozialer Entwicklung von Kindern an Schul- und Gemeindebibliotheken in Gaza und im Westjordanland		648
BMBF	republica GmbH	Subkonferenz „We can WORK it out“ auf der re:publica 2018	30	135
BMBF	republica GmbH	Subkonferenz „sub:marine“ auf der re:publica 2017	122	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333